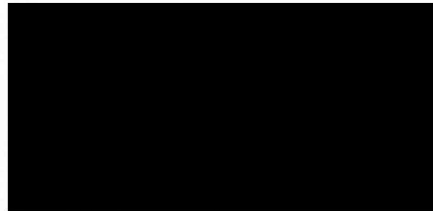


Der Leiter der JVA Duisburg-Hamborn
Goethestraße 3
47166 Duisburg



Berlin, 04. August 2020

Ihr Bescheid via E-Mail vom 4. August 2020
Ihr Aktenzeichen: 15 - 33

Sehr geehrte Damen und Herren,


in Ihrem Bescheid vom 4. August 2020 teilen Sie mir mit, dass meinem
Auskunftsersuchen nicht entsprochen werden kann. Dagegen lege ich
Widerspruch ein.

Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist aufgrund
der Offenlegung der begehrten Informationen meines Erachtens nicht zu
erwarten wie die in meiner Anfrage genannten Beispiele aus Baden-
Württemberg und Sachsen-Anhalt belegen.

Die Sorge eines Unternehmens um eine mögliche Beeinträchtigung seines
Ansehens in der Öffentlichkeit aufgrund von Produktionsbedingungen, die das
Unternehmen bzw. die JVA zu verantworten hat, muss darüber hinaus hinter
dem öffentlichen Interesse an staatlichem Handeln zurückstehen.

Ich stelle Ihnen anheim, schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in
den Unterlagen zu schwärzen. Wie in meiner Anfrage angegeben, geht es mir
insbesondere um eine Liste aller externen Auftraggeber.

Ich bitte Sie erneut um Zugang zu den angefragten Informationen. Andernfalls
werde ich meinen Informationsanspruch vor Gericht durchsetzen.

Für ein persönliches Gespräch erreichen Sie mich gerne unter der
Telefonnummer 

Mit freundlichen Grüßen

